



Vorlage Nr. 057/2020

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / FD Kindertagesbetreuung

Auskunft erteilt: Herr Maron

Telefon: 02941/980-701

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)

11.03.2020

TOP	Jugendhilfeplanung nach dem Kinderbildungsgesetz - Tageseinrichtungen für Kinder hier: Festlegung der Zahl von Plätzen von Betreuungszeiten für die Zeit vom 01.08.2020 - 31.07.2021
------------	---

Beschlussvorschlag

- "1. Den in der beigefügten Anlage festgelegten Plätzen und Betreuungszeiten je Kindertageseinrichtung in der Stadt Lippstadt für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
 - das Land Nordrhein-Westfalen/das Landesjugendamt für die eingeplanten Plätze entsprechende Landesfördermittel bereitstellt,
 - eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen erteilt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen bzw. die Bedarfsplanung anzupassen.
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, den Bedarf an Ganztagesbetreuung im Sinne von § 24 Sozialgesetzbuch VIII sowie § 3 Absatz 3 und § 33 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu prüfen und Eltern mit einem nachgewiesenen Bedarf an Ganztagesbetreuung vorrangig bei der Platzvergabe zu berücksichtigen."

Anlage: Kita-Bedarfsplanung 2020/2021

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? nein

Produkt: Kindertagesbetreuung

Kostenträger: 06020100

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan FinanzplanSachkonten:
5318010 / 5318020Sachkonten:
7318010 / 7318020Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:Bezeichnung der Aufwendungen:
Freiwillige und gesetzliche Zuschüsse an
die freien Träger von Kindertageseinrich-
tungenBezeichnung der Auszahlungen:
Freiwillige und gesetzliche Zuschüsse an
die freien Träger von Kindertageseinrich-
tungenHöhe der Aufwendungen:
1.102.000 € (freiwill. Zuschüsse)
16.084.000 € (gesetzl. Zuschüsse)Höhe der Auszahlungen:
1.102.000 € (freiwill. Zuschüsse)
16.084.000 € (gesetzl. Zuschüsse)Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung**

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung**Jugendhilfeplanung - Ausgangssituation**

Nach § 32 Kinderbildungsgesetz (§ 18 KiBiz alte Fassung) ist jährlich bis zum 15.03. durch den Jugendhilfeausschuss für das zum 01.08. beginnende Kindergartenjahr (Zeitraum hier: 01.08.2020 bis 31.07.2021) ein Beschluss über das Ergebnis der Jugendhilfeplanung, differenziert nach den Einrichtungen, den jeweiligen Einrichtungstypen, und zwar

- Typ I: Kinder von 2 bis 6 Jahren, 20 Plätze/Gruppe
- Typ II: Kinder unter 3 Jahren, 10 Plätze/Gruppe
- Typ III: Kinder 3 bis 6 Jahren, 20-25 Plätze/Gruppe

sowie den Betreuungszeiten zu fassen. Dieser Beschluss ist erforderlich für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen und die Gewährung der Landesmittel gemäß den Bestimmungen des KiBiz.

Das Anmeldeverfahren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Lippstadt ist mittlerweile abgeschlossen. Die auf den Anmeldungen beruhenden Anfragen und Wünsche wurden mit den Trägern der Einrichtungen in einzelnen Gesprächen und Verhandlungen abgestimmt.

Das Anmeldeverfahren wurde zum ersten Mal auf den Monat November vorgezogen und auf einen Anmeldezeitraum vom 3 Wochen begrenzt. Durch die Verkürzung des Gesamtverfahrens war es möglich, für die Eltern eine frühe Planungssicherheit herzustellen. So konnten die Platzzusagen durch die Kindertageseinrichtungen bereits Anfang Februar versandt werden.

Im Rahmen der Trägergespräche wurden für jede einzelne Einrichtung die Zahl der Betreuungsplätze sowie die Betreuungszeiten festgelegt. Orientierungspunkte für die in Verantwortung der Stadt Lippstadt liegende örtliche Jugendhilfeplanung waren:

- die konkrete Nachfrage der Erziehungsberechtigten zum 01.08.2020;
- die räumlichen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebserlaubnisse;
- die Erreichbarkeit des Angebotes an Kindertagesbetreuung (Zumutbarkeit der Entfernungen);
- die gesonderte Abfrage bei Eltern von Kindern über 3 Jahren, welche zum 01.08.2020 erstmalig eine 45 Stunden-Buchung beantragt hatten (siehe hierzu Ausführungen auf den Seiten 5-6 der Vorlage).

Eine Übersicht zu den eingeplanten Plätzen bzw. Buchungszeiten in den 41 Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Lippstadt für das Kindergartenjahr 2020/21 ist dieser Vorlage beigelegt (s. Anlage).

Entwicklung der Kinderzahlen / Platzangebot / Versorgungsquote

Wie bereits mehrfach berichtet, ist die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in der Stadt Lippstadt in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Besonders auffällig war dabei der Anstieg der Kinderzahlen im Geburtsjahrgang 2017. In den Folgejahren 2018 und 2019 ist die Zahl der Geburten wieder auf einen „Normalwert“ von ca. 600-630 Kindern jährlich zurückgegangen. Mit in etwa vergleichbaren Zahlen wird auch für die Folgejahre kalkuliert.

Dies wirkt sich auf die im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigende Gesamtzahl von Kindern, bei der ausschließlich auf das Kita-Jahr (01.08. – 31.07.) die Stichtagsregelungen nach dem KiBiz bzw. den Beginn der Schulpflicht abgestellt wird, voraussichtlich wie folgt aus:

Alter	Stand 01.08.2015	Stand 01.08.2016	Stand 01.08.2017	Stand 01.08.2018	Stand 01.08.2019	Prognose zum 01.08.2020
5 - 6 Jahre	466	523	529	493	525	519
4 - 5 Jahre	620	637	595	618	651	629
3 - 4 Jahre	751	731	820	817	812	924
2 - 3 Jahre	424	474	466	470	546	511
1 - 2 Jahre	595	649	639	734	708	599
0 - 1 Jahr	615	601	689	697	593	630
Gesamt	3.471	3.615	3.738	3.829	3.835	3.812
nur ü3	1.837	1.891	1.944	1.928	1.988	2.072
nur u3	1.634	1.724	1.794	1.901	1.847	1.740

Im Vergleich zu den Vorjahresdaten ist die Gesamtzahl aller planerisch zu berücksichtigenden Kinder von 0 - 6 Jahren nur minimal rückläufig. Auch in den beiden folgenden Kita-Jahren 2021/2022 und 2022/2023 dürfte mit weiterhin relativ konstanten Kinderzahlen zu rechnen sein. Ein dann allerdings deutlicher Rückgang ist erst im Kita-Jahr 2023/24 zu erwarten, wenn die Kinder aus dem besonders geburtenstarken Jahrgang (2017) schulpflichtig werden. Inwieweit sich die Ausweisung weiterer Baugebiete im Stadtgebiet auf die Zahl der Geburten/Kinder auswirkt, kann derzeit noch nicht seriös abgeschätzt werden.

Insgesamt stehen im Kita-Jahr 2020/2021 für voraussichtlich ca. 1.740 Kinder unter 3 Jahren 574 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus werden 185 Plätze in Kindertagespflege, somit insgesamt 759 u3-Plätze angeboten. Dies entspricht einer rechnerischen Versorgungsquote von ca. 43,6 % (Vorjahr 41,2 %), wobei anzumerken ist, dass für die 0-1-Jährigen kein genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht.

Für die 2.072 Kinder im Alter von 3 bis zum Beginn der Schulpflicht stehen im kommenden Kindergartenjahr in den Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege insgesamt 2.060 Plätze zur Verfügung.

In der gesamtstädtischen Betrachtung ist somit davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz umgesetzt werden kann. Für unterjährige Aufnahmen stehen in einzelnen Kitas noch Plätze zur Verfügung.

Die demnächst entstehende, dann 41. Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet, wird vermutlich erst zu Beginn des Kalenderjahres 2021 in Betrieb genommen. Anstelle der Regelplatzzahl (55) sollen mit Blick auf die spätere, unterjährige Eröffnung zunächst nur 40 Kinder (davon 12 Kinder unter 3 Jahren) in die Jugendhilfeplanung einbezogen werden.

Die voraussichtliche Anzahl der Kinder mit Integrationsbedarf entspricht mit 120 Kindern für 2020/21 in etwa den Daten der Vorjahre.

Wünsche der Eltern / Betreuungszeiten

Die von den Eltern für das kommende Kita-Jahr gewünschten Betreuungsumfänge haben gezeigt, dass die zunehmende Beitragsfreiheit – neben der großzügigen Geschwisterkindregelung der Stadt Lippstadt wird durch die Reform des KiBiz auch das vorletzte Kindergartenjahr beitragsfrei (vgl. Vorlage 193/2019) – zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung mit 45 Stunden führt, ohne dass immer ein konkreter Betreuungsbedarf (z. B. wegen Berufstätigkeit, Pflege, Sprachkurs o. ä.) erkennbar ist.

Zur Vermeidung eines unkontrollierten Anstiegs der Ganztagsbetreuung durch die Beitragsbefreiung hat der Landesgesetzgeber in § 33 Absatz 3 KiBiz (vorher § 19 Absatz 3 KiBiz) eine Einschränkung hinsichtlich der Entscheidungsfreiheit von Eltern zum Betreuungsumfang eingefügt. Danach haben die Jugendämter über ihre Jugendhilfeplanung sicherzustellen, dass die Zahl der Kinder über 3 Jahren mit einem Betreuungswunsch von 45 Stunden wöchentlich den Vorjahreswert nicht um mehr als 4 % übersteigt.

Vor dem Hintergrund einer deutlichen Überschreitung dieses Prozentwertes mussten Anfang Januar ca. 250 Lippstädter Eltern von über 3-jährigen Kindern, welche erstmalig eine 45 Stunden-Buchung pro Woche gewünscht haben, angeschrieben und um Vorlage entsprechender Nachweise für den Bedarf einer Ganztagesbetreuung gebeten werden. Die individuelle Prüfung der Einzelfallkonstellationen hat in der Folge ergeben, dass bei ca. 80 Kindern eine ungeteilte Betreuungszeit von 35 Stunden wöchentlich ausreichend ist, welche nunmehr im Rahmen der Jugendhilfeplanung berücksichtigt wird. Nahezu 70 % aller angeschriebenen Eltern haben hingegen die gewünschte (und benötigte) Betreuungszeit von 45 Stunden wöchentlich erhalten. Das Verfahren zur individuellen Bedarfsprüfung hat im Ergebnis dazu geführt, dass der gesetzlich vorgegebene Steigerungsrahmen in der Stadt Lippstadt eingehalten werden kann.

Hinsichtlich der ungeteilten Betreuungszeit von 35 Stunden, deren Ausweitung laut Elternbefragung des Stadtelternrates im Jahr 2019 ein vorderster Wunsch der Eltern war, ergibt sich in den Kindertageseinrichtungen in Lippstadt eine erhebliche Ausweitung der Platzzahlen. Wurden im laufenden Kita-Jahr noch 293 Plätze der 35 Stunden Blockzeit angeboten, so werden es im Kita-Jahr 2020/21 522 Plätze sein. Damit sind 58 % der angebotenen Betreuungsplätze über 35 Stunden solche mit ungeteilter Öffnungszeit (Vorjahr 34 %).

Die nachfolgende Übersicht zu den abschließend festgesetzten Buchungszeiten ergibt nun folgendes Bild:

- 25 Wochenstunden:	14,7 %	(Vorjahr: 17,8 %)
- 35 Wochenstunden:	34,4 %	(Vorjahr: 33,6 %)
- 45 Wochenstunden:	50,9 %	(Vorjahr: 48,6 %)

Finanzierung

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Zahl von Betreuungsplätzen sowie der jeweils berücksichtigten Betreuungszeiten liegen die Betriebskosten aller 41 Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet in der Zeit vom 01.08.2020 – 31.07.2021 bei voraussichtlich ca. **27,3** Mio. €. Im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr mit Betriebskosten von ca. 24,6 Mio. € ist damit ein Anstieg um ca. 2,7 Mio. € zu verzeichnen.

Ursächlich für den Mehraufwand ist im Wesentlichen die Neufassung des KiBiz zum 01.08.2020, welche erhebliche höhere Kindpauschalen vorsieht.

Den Gesamtbetriebskosten von ca. 27,3 Mio. € stehen Erträge bzw. Eigenanteile aus

- Landeszuweisungen von ca. 12.470.000 €,
- Trägeranteilen von ca. 763.000 €, sowie
- Elternbeiträgen von ca. 2.080.000 € sowie
- Landeszuweisung für den Ausfall von Elternbeiträgen von 1.521.000 €

gegenüber, sodass eine Nettobelastung der Stadt Lippstadt in Höhe von knapp 10,4 Mio. € jährlich verbleibt (Vorjahr 9,3 Mio. €).

Die Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtungen für Kinder“ nach § 78 SGB VIII wird die Bedarfs- und Versorgungssituation einschließlich der im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu Grunde gelegten Planungsdaten in ihrer Sitzung am 04.03.2020 beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich berichtet.